

Machtpolitik und Rechtsordnung

Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung¹

Inhalt

1. Es kommt auf den Umgang mit Macht an, weniger darauf, wer an der Macht ist	1
2. Zufriedenstellendes Zusammenleben erfordert respektvollen, tolerant-geduldigen und einander wohlwollend unterstützenden Umgang.....	7
3. Staatliche Instanzen soll(t)en sich an denjenigen Mitteln rechtsstaatlichen Handelns ausrichten, die nachweislich für Frieden und weltweite Gerechtigkeit sorgen.....	10
3.1 Die rechtsstaatliche Rechtswissenschaft ist eine naturwissenschaftliche Disziplin	14
3.2 Hinweise auf gravierende rechtsstaatliche Mängel, die der Korrektur bedürfen.....	16

1. Es kommt auf den *Umgang mit Macht* an, weniger darauf, *wer an der Macht ist*

Warum und wie Personen in Machtpositionen gelangen und wer konkret dazu gehört, hat sich im Verlauf der Menschheitsgeschichte zunehmend als weniger wichtig und folgenreich erwiesen als die Mittel (Methoden, Vorgehensweisen), die zur Bewältigung von eintretenden Herausforderungen (Not- bzw. Mangelsituationen, katastrophalen Entwicklungen, Gefahren, Konflikten und Streitigkeiten, feindseligen Angriffen etc.) als traditionell bewährt, als empfehlenswert, zulässig sowie gerechtfertigt eingeschätzt worden sind und werden. *Letztendlich* stellt sich als vor allem wichtig heraus, was unter „Macht“ konkret verstanden und wie diese bzw. das dazu Gehörende und Passende praktiziert wird: Welche Ziele werden angesichts welcher Bedingungen angestrebt? Welche Ziele sind angesichts aktueller Gegebenheiten *vorrangig* anzustreben, welche nicht?² Wie hilfreich und wie schädlich kann es sein, einzelne Ordnungs- und Verhaltensregeln / Normen / Werte besonders zu betonen, zu bevorzugen und sich daran konsequent auszurichten?³

¹ Im Jahr 1956 äußerte sich der nordrhein-westfälische Landesverfassungsrichter Karl Schultes (1909-1982) [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Schultes_\(Jurist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Schultes_(Jurist)) angesichts von militärischen Auseinandersetzungen während des „Kalten Krieges“ in seinem Beitrag „Machtpolitik, Souveränität und Völkerrechtsordnung“ dazu, „wie leicht die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegte internationale Rechtsordnung auch heute noch durch machtpolitische Maßnahmen untergraben und die Welt an den Rand eines allgemeinen Krieges gebracht werden kann.“ <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1956/1956-12-a-713.pdf> Zu den Ursachen gehört, dass sich die staatsrechtlichen und die völkerrechtlichen Prinzipien und Souveränitätsvorstellungen als unvereinbar sowie als miteinander konkurrierend zeigen. Solange es staatlichen Machtpolitiker*innen an Einsichtsfähigkeit, an Know-how und/oder an hinreichendem Interesse mangelt, konsequent für friedliches Zusammen- bzw. Nebeneinanderleben zu sorgen, ist weltweit mit ständiger Kriegsgefahr zu rechnen. Demensprechend hatte 2014 der Friedenspolitiker Egon Bahr (SPD) Schüler*innen erklärt: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“ Dazu siehe unten Fußnote 84. Was Karl Schultes 1956 betonte, gilt im Wesentlichen auch 2022 noch in den Beziehungen zwischen den „westlichen“ und des „östlichen“ Staaten. Zur Problemlösung siehe:

Thomas Kahl: Die bisherige Form von Politik geht zu Ende. Ab sofort geht es um verlässlichen Frieden, Sicherheit und Wohlstand für alle Menschen auf der Erde. Ein Beitrag anlässlich der Herbsttagung des Versöhnungsbundes am 27./ 28.11.2020: „Wenn sie sagen »Friede & Sicherheit«“ Die innere Logik des Friedens.

www.imge.info/extdownloads/Die-bisherige-Form-von-Politik-geht-zu-Ende.pdf

Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

² Siehe hierzu www.globale-ordnung.de/ausblicke-zur-zukunft/index.php sowie

Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikultur gemäß dem Rule of Law.

www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf

³ Thomas Kahl: Politiker*innen sollten sich *gründlich* mit Naturwissenschaftlichkeit und mit den Menschen- und Grundrechten auskennen. In: Thomas Kahl: Die Würde des Menschen und die Corona-Pandemie. In jüdisch-

Die Problematiken wurden beispielsweise offensichtlich angesichts der Vererbung der Thronfolge in Monarchien: Die *generelle Fragwürdigkeit* dieser Regelung zeigte sich, nachdem hier immer wieder Persönlichkeiten in Machtpositionen gelangten, die auftretenden Anforderungen zu wenig gewachsen waren. Das hatte auf das Wohl der Bevölkerung verheerende Auswirkungen. Diese Erkenntnis veranlasste zu einem Umdenken: In *Demokratien* sollte die Bevölkerung in allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen entscheiden können, welche Kandidat*innen für öffentliche Ämter Vertrauen verdienen sowie über zufriedenstellende Fähigkeiten (Eignung, Begabung, Bildung) verfügen. Hoffnungen, dass dieses Verfahren bessere Regierungsarbeit begünstigt als die Thronfolgevererbung in Monarchien, führten dazu, „Demokratie“ als die „bestmögliche Staatsform“ zu propagieren.

Doch das, was hier angestrebt wurde – nämlich anhand von Maßnahmen zur *Förderung der Volksbildung und der Gerechtigkeit* die Mündigkeit und die Selbstbestimmung der Bürger*innen zu unterstützen, um *damit* für das Allgemeinwohl (optimale Lebensqualität für alle Bevölkerungsmitglieder) zu sorgen – lag nicht stets im Interesse der jeweils gerade Herrschenden. Diesen standen Machtmittel zur Verfügung, die ihnen in der Regel recht problemlos ermöglichten, ihre Besitzstände und Vormachtpositionen abzusichern, zu wahren und auszubauen, mithin Chancengerechtigkeit im Hinblick auf die Übernahme öffentlicher Ämter zu be- und verhindern. Als Hauptstellschrauben dien(t)en ihnen Festlegungen zu rechtlichen Regelungen, beispielsweise zu Wahl- und Parteienrechten.

So mag sich diejenige Aussage ergeben haben, die üblicherweise Kurt Tucholsky zugeschrieben wird: „Wahlen ändern nichts, sonst wären sie verboten.“ Gemeint sein dürfte damit eine anhand von Tatsachen (Daten) gut belegte soziologische Erkenntnis: Das reine Auswechseln von Personen in öffentlichen Positionen bewirkt in der Regel nur unwesentliche Veränderungen in positiver Richtung, da alle Inhaber*innen öffentlicher Funktionen als *Rollenträger*innen* generell nur über eingeschränkte Freiheiten verfügen, von Vorgänger*innen abweichend – oder sogar diesen gegenüber *alternativ* – handeln zu können:⁴

Funktionsinhaber*innen, die zugunsten von besseren Problemlösungen höhere Ansprüche für geboten halten und sich bemühen, diesen gerecht zu werden, erleben häufig Widerstände und Kritik. Daraus ergibt sich für sie in der Regel eine ansteigende Stressbelastung, die alternativem Handeln im Wege steht, weil sie solches Handeln enorm erschweren kann. Wer aufgrund dessen nicht „freiwillig“ bereit ist, einzulenken, kann mit anderen Mitteln, etwa Mobbing-Strategien⁵ geschwächt – „unschädlich“ gemacht – werden: Ihm oder ihr können „Fehlritte“, eine rufschädigende Affäre oder charakterliche Mängel vorgehalten werden, die sie oder ihn als

christlicher Zusammenarbeit entstand eine Lösungsstrategie: Nur Gott ist *Herr über Leben und Tod*; er wollte nie, dass sich seine Geschöpfe gegenseitig ruinieren. S. 27-32.

www.ime.info/extdownloads/Wuerde-des-Menschen-Corona-Pandemie.pdf

⁴ „Eine Führerrolle, die ein Höchstmaß von Gewalt birgt, ist immer eine zwiespältige Angelegenheit. Bis zu einem gewissen Grade gilt dies aber von jeder Führerrolle in bündischen Gemeinschaften. Das geübte Ohr hört selten den ungetrübten Ton der Lobpreisung. Leben und Tod stehen hier meistens nicht zur Diskussion, dafür aber Gefolgschaft und Neid, Loyalität und Misstrauen, Bewunderung und Spott. Letzterer begleitet z. B. das Bild des Lehrers in sehr auffälliger Weise. Ganz universell ist weiterhin die Limitierung der Freizügigkeit aller Führer durch eine bestimmte Etikette; man kann sie als eine „goldene Fessel“ bezeichnen, wenn man Freude an Bildern hat. Homans (1950) hat aus dem Studium von Gruppen die folgende Regel abgeleitet: „Der Führer erlangt seinen Einfluss nur, indem er sich den Normen seiner Gruppe strenger unterwirft als jeder andere Angehörige der Gruppe. Er ist nicht die freieste, sondern die am wenigsten freie Persönlichkeit in seiner Gruppe.“ Peter R. Hofstätter: Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart: Kröner 1966, S. 354f.

C. G. Homans: The human group. New York 1950.

⁵ Thomas Kahl: Was hilft bei Mobbing? www.ime.info/extdownloads/WasHilftBeiMobbing.pdf

nicht vertrauenswürdig und damit als im Amt „untragbar“ erscheinen lassen soll(t)en. Stressüberforderung bzw. Erschöpfung kann Erkrankungen, auch Unfälle, mit Todesfolge, auslösen.⁶

Destruktiv wirkt sich aus, dass häufig *vor allem* gegen Personen vorgegangen wird, die sich für wirkliche Qualitätssteigerungen einsetzen, weniger gegen solche, die Veränderungen hin zum Bequemeren und dem Kapitalismus Dienlichen initiieren. Von Albert Einstein stammt der Hinweis: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher“⁷. Die Tendenz hin zu fragwürdigen Vereinfachungen ergibt sich daraus, dass die Inhaber*innen öffentlicher Ämter häufig fachlich zu wenig qualifiziert und persönlich nicht sehr motiviert sind, beständig zunehmend hochwertigere Arbeit zu leisten – beispielsweise indem sie sich für die Durchführung regelmäßiger Qualitätskontrollen und die Verbesserung der bislang verwendeten Qualitätsmanagementverfahren einsetzen. Erfahrungsgemäß scheinen sich Menschen eher Entlastungen als Mehrarbeit und stetig steigende Anforderungen zu wünschen. Wer Besseres, Anspruchsvolleres als andere leisten möchte und kann, sollte damit rechnen, sich als „unsozial eingestellte*r Streber*in“ oder „Außenseiter*in“ bei Vorgesetzten und Kolleg*innen unbeliebt zu machen und irgendwohin „befördert“ zu werden, wo er oder sie für diese kein „Ärgernis“ mehr darstellt.⁸ Mit Hochachtung und „Solidarität“ (im Sinne von Unterstützung) können und dürfen Fleißigere und Qualifiziertere in einer von Konkurrenz geprägten Arbeitswelt kaum rechnen.⁹ Als (sozial) unterstützungsbedürftig gelten in der Regel nur Menschen, die von Hilflosigkeit geprägt sind, die offensichtliche Defizite aufweisen – die mithin keineswegs als bedrohlich wirkende Konkurrent*innen erscheinen oder gar als „querdenkende Gefährder*innen“, die bislang Übliches *bewusst* infrage stellen oder die *absichtlich* in ordnungsunüblicher Weise irritierend handeln.

⁶ Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: Die Geldwert-Illusion. Allzu selten gelingt es politischen Instanzen, mit Herausforderungen *allgemeinwohldienlich* umzugehen. www.imge.info/extdownloads/Die-Geldwert-Illusion.pdf

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich? <http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zu erfolgreichen Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

⁷ Thomas Kahl: Albert Einstein sagte: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher“. In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu. S. 12 f.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

⁸ Bürokratische Organisationen tendieren *systembedingt* zu innerer Verfestigung und zu einem „Wachstum“ in unproduktive Richtungen. Zur Bürokratieforschung siehe beispielsweise:

C. W. Gordon: *The Social System of the High School: A study in the sociology of adolescence*. New York: Glencoe 1957 und C. W. Gordon: Die Schulklasse als ein soziales System. In: Peter Heintz (Hg.): *Soziologie der Schule.*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln/Opladen (8. Aufl.) 1970.

Das Peter-Prinzip: <https://de.wikipedia.org/wiki/Peter-Prinzip>

Das Dilbert-Prinzip: https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Dilbert-Prinzip

Der Dunning-Kruger-Effekt: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dunning-Kruger-Effekt>

Die Parkinsonschen Gesetze: https://de.wikipedia.org/wiki/Parkinsonsche_Gesetze

Peter Fürstenau: *Zur Psychoanalyse der Schule als Institution*. Unveränd. fotomechan. Nachdruck, Berlin 1978

Peter Fürstenau: Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisationssoziologischer Beitrag. In: *Zur Theorie der Schule*, PZ-Veröffentlichungen. Beltz Weinheim 1969, S. 47-66

⁹ Zu empirischen Untersuchungsbefunden siehe: Thomas N. Kahl: *Ergebnisse bisheriger Untersuchungen*. In: Thomas N. Kahl: *Lehrerbildung. Situation – Analyse – Vorschläge*. Kösel Verlag 1979, S. 19 f.

Aus derartigen, mit Konkurrenz und Ausleseverfahren einhergehenden, Sachverhalten ergaben sich die Prognose „fiat justitia et pereat mundus“¹⁰ sowie Oswald Spenglers Darstellungen zum „Untergang des Abendlandes“¹¹: Menschen, die sich – blind vertrauensvoll-naiv – an diese Form, für „Gerechtigkeit“ und für „Ordnung“ zu sorgen, halten, gehen in der Regel davon aus, dass sie damit Gutes und Richtiges tun – so wie Hitlers treue Unterstützer*innen – ohne sich stets bewusst zu sein, inwiefern sie damit *nachhaltig* Destruktives bewirken. Diese *lebensfeindliche Unrechtsordnung* sollte schnellstens durch die Menschenrechtsordnung ersetzt werden. Diese Unrechtsordnung gehört zu den Hauptauslösern des Klimawandels, der unser Überleben inzwischen massiv gefährdet.¹² Sie löste Forderungen aus nach einem *gerechte(re)n* Rechtswesen, das mit der „Vernünftigkeit“ freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit¹³, mit Einsichtigkeit der Bürger*innen in sinnvolles, zielführendes Vorgehen einhergeht.

Zu überwinden ist die heutzutage – auch in sogenannten „Demokratien“, etwa in der Bundesrepublik Deutschland, allen EU-Staaten und den USA – noch vorherrschende vordemokratisch-obrigkeitliche staatsrechtliche despotische Machtausübung gemäß dem „Herr-im-Hause“- Berechtigungs- und Besitzstandswahrungsdenken.¹⁴ Gemäß diesem Denken werden Manipulationsstrategien wie „Zuckerbrot und Peitsche“, Androhungen von Sanktionen, propagandistische Irreführungen der Bevölkerung (fake news) sowie die Anwendung diverser Druck- und Zwangsmaßnahmen als gerechtfertigt („legitim“) angesehen, um die Funktions- und Hand-

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Fiat_justitia_et_pereat_mundus

Aus verbreiteten Formen staatsrechtlicher Gesinnung ergab sich die Formulierung: „Fiat justitia et pereat mundus. – Wenn *so* für Gerechtigkeit gesorgt wird, geht die Welt unter.“ Deutlich wird das angesichts der „Gerechtigkeits“-Regel der Fehde und Rache, dass Gleiches mit Gleichem zu vergelten sei: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Damit werden Formen der Kriegsführung und Verurteilungen zum Tode (Todesstrafen) gerechtfertigt: Jules Henry: *Culture Against Man*. New York: Random House, 1963. McGraw-Hill 1965.

Zugunsten dringend notwendiger Korrekturen dieser offensichtlichen Fehlansicht im Rechtswesen betonte der Wissenschaftsrat: „Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“

Wissenschaftsrat: *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen*. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

¹¹ Oswald Spengler: *Der Untergang des Abendlandes: Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte*. 1918/1922. Anaconda Verlag Köln 2017.

¹² Thomas Kahl: *Bildung und Erziehung, auch politische Handlungsstrategien, prägen den Klimawandel und weitere verheerende Entwicklungen*.

www.imge.info/extdownloads/Bildung-und-Erziehung-verheerende-Entwicklungen.pdf

Thomas Kahl: *Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin*. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

Thomas Kahl: *Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte*.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

Thomas Kahl: *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung*.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

¹³ Thomas Kahl: *Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung*. www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

Thomas Kahl: *Rechtsstaatliche Bildung und Forschung sichert unsere Zukunft: Sie entmachtet Rechtsextremismus und Coronaviren*. www.imge.info/extdownloads/Rechtsstaatliche-Bildung-sichert-Zukunft.pdf

¹⁴ Thomas Kahl: *Das traditionell-monarchistische national-patriotische „Herr im Hause“- Herrschafts- und Identitätskonzept hat jegliche Berechtigung und Brauchbarkeit verloren*. In: Thomas Kahl: *70 Jahre Grundgesetz*. Beabsichtigt war, in Deutschland *Demokratie* zu wagen. S. 5 ff.

www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf

lungsfähigkeit der etablierten obrigkeitlichen Instanzen *gegenüber Gefährdungen aller Art* abzusichern – insbesondere auch gegenüber Initiativen von Bevölkerungsmitgliedern, die die Qualität der Arbeit und der Befähigung (Sachkompetenz, Problemlösungsfähigkeit) der offiziell (angeblich) zum „besten Wohl der Bevölkerung“ Amtierenden als zu wenig zufriedenstellend erleben und deshalb Reformmaßnahmen einfordern. – Weiteres zu dieser, auch in Ostblockstaaten verbreiteten, „schwarzen Pädagogik“, siehe Fußnote 20.

Diese Unrechtsordnung – in typischer Weise *beispielgebend* ist für diese die „Ordnungswidrigkeitsgesetzgebung“ (OWiG)¹⁵ – ging weitgehend aus der Überzeugung hervor, dass Verstöße gegen Regelungen *generell* abschreckende (beispielsweise schmerzhafte) Folgen haben müß(t)en, um zu gewährleisten, dass die bislang herrschende Ordnung konsequent respektiert und in keinerlei Weise in Frage gestellt und reformiert wird – zugunsten von Ordnungsprinzipien, die sich auf die Lebensqualität *der Bevölkerung* vorteilhafter, zufriedenstellender auswirken können.

Naturgemäß, und deshalb *gemäß dem „rule of law“ gerechtfertigt*, sind Schmerzzufügungen, die Personen sich aufgrund ihres eigenen Verhaltens *selbst* zuziehen, etwa aufgrund (noch) mangelhaften Sachverstands oder wegen unzulänglicher Vor- und Umsicht (Unaufmerksamkeit, Leichtsinn). Sich *so* ergebende Schmerzerfahrungen können sich hilfreich auswirken, weil sie die Erkenntnis (Einsicht) begünstigen, dass derartiges Verhalten zukünftig sinnvollerweise vermieden werden sollte. Solche Erfahrungen können Menschen erfinderisch werden und nach *alternativen* Vorgehensweisen suchen lassen, die angenehmere Folgen mit sich bringen.

Eine besondere Situation liegt bei Kleinkindern vor, deren Verstand noch nicht hinreichend entwickelt („mündig“) ist, um *bewusst von sich aus mehrere zielführende Handlungsalternativen entwickeln und deren Vor- und Nachteile aufgrund hinreichenden eigenen Sachverstandes zutreffend abschätzen zu können*. Derartige Mündigkeit gehört zu den Voraussetzungen verantwortungsvollen staatsbürgerlichen Handelns in Demokratien. In den meisten sogenannten „Demokratien“ ist derartiges verantwortungsvolles staatsbürgerliches Handeln zu wenig vorzufinden, weil es in deren Bildungseinrichtungen nicht konsequent genug gefördert wird.¹⁶ – Zu den eindrucksvollsten Beispielen demokratiewidrigen, die Freiheit und die Selbstbestimmung der Bevölkerung einengenden, politischen Führungsstrebens in Westeuropa gehört einerseits der Wahlkampfslogan „Keine Experimente CDU/CSU“¹⁷, andererseits die Behauptung „There is no alternative!“¹⁸ der ehemaligen britischen Premierministerin Margret Thatcher.“

Kleinkinder, die sich noch auf dem Weg befinden, vernünftig und verantwortungsbewusst entscheiden und handeln zu lernen, orientieren sich in der Regel vor allem an ihren Gefühlen

¹⁵ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/BJNR004810968.html

Thomas Kahl: In Demokratien besteht die Aufgabe des Gesetzgebers in der Förderung der Selbstbestimmung aller Bevölkerungsmitglieder, nicht in deren Reglementierung. In: Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Qualitätskontrollen zeigen, inwiefern staatliche Instanzen vorrangige Aufgaben vernachlässig(t)en und deshalb versag(t)en. www.imge.info/extdownloads/Die-Wuerde-des-Menschen-ist-unantastbar.pdf

¹⁶ Thomas Kahl: Das Konzept der Demokratieerziehung. In: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. S. 4-10, insbesondere S. 5 zur Abiturrede der Schülerin Karin Storch (1967) zum Thema: „Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule.“ www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Keine_Experimente

¹⁸ https://en.wikipedia.org/wiki/There_is_no_alternative

im Rahmen der Dimension „angenehm-unangenehm“. Man kann sie leicht manipulieren, indem man ihnen bewusst und gezielt Unangenehmes oder Angenehmes zuteilwerden lässt. Dass sie sich üblicherweise bemühen, unangenehmen Folgen aus dem Weg zu gehen, kann für sie selbst sowie für die gesamte Gesellschaft verheerende Folgen haben – wenn sie üben, es darauf anzulegen, ihr Handeln so raffiniert zu gestalten, dass ihnen kein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann. – Der Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg (1927-1987) widmete sich mit besonderer Gründlichkeit der Erforschung der problematischen Auswirkungen der Unrechtsordnung der „schwarzen“ Manipulationspädagogik.¹⁹

Für diese destruktive Manipulationstechnologie charakteristisch sind *Sanktionen*, die von obrigkeitlichen Instanzen *bewusst* veranlasst (verhängt) werden, um Menschen Schmerzen und Frustrationen zuzufügen.²⁰ Diese werden vor allem gegen Menschen gerichtet, die Interessen, Wertorientierungen und Ziele verfolgen, die *nicht* den Interessen, Werten und Zielen dieser

¹⁹ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Zu den konstruktiven Konzepten gehören:

Thomas Gordon: Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. München: Heyne 1994. Thomas Gordon (1918–2002): Familienkonferenz, Lehrer-Schüler-Konferenz, Managerkonferenz (Leader Effectiveness Training L.E.T.), Patientenkonferenz, Die neue Beziehungskonferenz. Der amerikanische Psychologe Thomas Gordon wurde für seine darauf gerichteten Arbeiten dreimal für den Friedensnobelpreis nominiert.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)). Gleichwertige Regelungskonzepte entwickelten die Psychotherapeutin Ruth Cohn in ihrer „Themenzentrierten Interaktion (TZI)“

https://de.wikipedia.org/wiki/Themenzentrierte_Interaktion und der klinische Psychologe Marshall B. Rosenberg in seiner „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ https://de.wikipedia.org/wiki/Marshall_B._Rosenberg

Thomas Kahl: Barbarei - Kultur – Recht. Orientierungshilfen, um die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu verstehen und aktiv zu unterstützen. <https://youtu.be/EBH2JxcAAxc>

www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf <https://www.youtube.com/watch?v=EBH2JxcAAxc&feature=youtu.be>

²⁰ Katharina Rutschky (Hrsg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997. Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der Schwarzen Pädagogik weiter aus. Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete Technologie zur Abrichtung (Dressur) von Menschen. Subtile und deshalb besonders schwer als *unangemessen* belegbare Mittel sind schulische Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie damit geschürte Ängste, im Falle mangelhafter „Kooperation“ die eigenen Zukunftschancen zu „verspielen“. Das war zum Beispiel in der DDR praktiziert worden, um systemkonformes Handeln zu erwirken. Im wirtschaftlichen Bereich ist es heute weltweit üblich, Geldmittel dementsprechend einzusetzen. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu lieferten die Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

Die Menschenunwürdigkeit bzw. Menschenrechtswidrigkeit dieser Verhaltensmanipulation wurde seit Kurt Lewin empirisch eindeutig nachgewiesen. Siehe dazu:

Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

„Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20. Jahrhunderts* bezeichnet.“ https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner Watson und Skinner traten für Erziehungs-

bzw. Sozialisierungsmaßnahmen ein, die vom methodischen Vorgehen her denjenigen entsprechen, die Adolf Hitler propagierte. Siehe hierzu: Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: Adolf Hitler, *die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*: Über zwei NS-Erziehungsbücher. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010. – Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ist die *Verhaltenstherapie* hervorgegangen. Im Rahmen der Richtlinienverfahren, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten tragen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden. Glücklicherweise arbeiten nicht alle Verhaltenstherapeuten konsequent mit Konditionierungstechniken.

Instanzen entsprechen²¹: Obrigkeitliche Instanzen verfolgen allzu häufig das gerechtigkeitswidrige allgemeinwohlschädliche Ziel, sich gegenüber anderen Menschen eigene Vorteile zu verschaffen, indem sie ihre Machtpositionen und materiellen Besitzstände immer weiter absichern und ausbauen, *wobei sie von ihnen abhängige bzw. ihnen organisatorisch untergeordnete Menschen sowie weitere natürliche Ressourcen unzulänglich achten und schützen, auch ausbeuten, womit diese geschwächt und geschädigt werden.*²²

2. Zufriedenstellendes Zusammenleben erfordert respektvollen, tolerant-geduldigen und einander wohlwollend unterstützenden Umgang

Damit zufriedenstellendes Zusammenleben gelingen kann, sind die diversen individuellen Eigenarten, die Stärken und Schwächen, aller beteiligten Menschen bewusst zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur gegenüber Menschen in und aus anderen Kulturen und Regionen der Erde, etwa Migrant*innen. Ebenso gilt es gegenüber allen Mitmenschen im eigenen Land, vor allem denjenigen, die gegenüber staatlichen Instanzen Kritik äußern, weil ihre Bedürfnisse und Sorgen von diesen Instanzen angesichts der aktuell vorherrschenden politischen Vorgehensweisen der staatlichen Instanzen bislang noch nicht hinreichend registriert und ernstgenommen worden sind – *weil es diesen Instanzen an Einsicht(en) mangelt.*

Zu erfolversprechender zielführender Einsichtigkeit verhelfen gesellschaftliche Systemkomponenten, die angesichts von Rivalitäten und Konkurrenzhaltungen üblicherweise zu kurz kommen. Zu diesen gehören Maßnahmen zur Bildungs- und Kulturförderung sowie Regelungen zur Gestaltung von Organisationen und Institutionen, insbesondere zum zwischenmenschlichen Umgang – zur Interaktion und Kommunikation. Diese sind auf die Optimierung der Lebensqualität aller Mitglieder der Bevölkerung – auf das Allgemeinwohl – auszurichten, anhand wohlwollender gegenseitiger Unterstützung: Das Grundgesetz und die Menschenrechte definieren *friedfertige* Grundlagen eines Gesellschaftssystems, das differenzierter und anspruchsvoller ist, zugleich auch einfacher und übersichtlicher, als alle kriegerisch geprägten Konkurrenzsysteme.²³ Dieses System wird üblicherweise als „freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat“ bezeichnet. Es beruht auf der Achtung und dem Schutz der Unantastbarkeit der Menschenwürde.²⁴ Voraussetzung für seine Verwirklichung, für sein Gelingen, ist eine Bildungs- und Kultur-

²² Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief an Angela Merkel zur Euro-Politik. 28. Oktober 2012. www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

Thomas Kahl: Bildung und Erziehung, auch politische Handlungsstrategien, prägen den Klimawandel und weitere verheerende Entwicklungen.

www.imge.info/extdownloads/Bildung-und-Erziehung-verheerende-Entwicklungen.pdf

²³ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) www.imge.info/extdownloads/Leipzig_Vortrag.pdf

Thomas Kahl: Die Menschenrechte – Ihre allgemeine Bedeutung im Sinne der Vereinten Nationen. Thomas Kahl stellt auf der Leipziger Buchmesse sein Buch vor: „Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen“

www.youtube.com/watch?v=513Ts0W-cyQ&t=6s

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

²⁴ Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Thomas Kahl: Die bisherige Form von Politik geht zu Ende. Ab sofort geht es um verlässlichen Frieden, Sicherheit und Wohlstand für alle Menschen auf der Erde. Ein Beitrag anlässlich der Herbsttagung des Versöhnungs-

förderung, die auf die oben genannten Systemkomponenten ausgerichtet ist.²⁵ Als Experte für gesellschaftliche und politische Verwaltungs- und Organisationsprobleme kannte sich der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mit den hier in Deutschland herrschenden Missständen hervorragend aus. 1997 wollte er in seiner „Berliner Rede“ dringend erforderliche Reformen – einen „Ruck“ in die erforderliche Richtung – anstoßen.²⁶

Gesellschaften, die maßgeblich von Rivalitätsgefühlen und Konkurrenzhaltungen geprägt sind, erweisen sich generell als ungerecht, repressiv und destruktiv, was im zwischenmenschlichen Umgang misstrauische und feindselige Haltungen („homo hominis lupus“) nahelegt.²⁷ Das be-

bundes am 27./ 28.11.2020: „Wenn sie sagen »Friede & Sicherheit«“ Die innere Logik des Friedens.

www.imge.info/extdownloads/Die-bisherige-Form-von-Politik-geht-zu-Ende.pdf

Thomas Kahl: Der praktische Verlauf des Übergangs zu bestens geordnetem globalem Zusammenleben. Das strategische Vorgehen der gesellschaftlichen Transformation.

www.imge.info/extdownloads/Der-Uebergang-zum-globalen-Zusammenleben.pdf

²⁵ Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander.

<http://www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf>

²⁶ Roman Herzog <http://www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf>

Berliner Rede 1997 von Bundespräsident Roman Herzog. Hotel Adlon, Berlin, 26. April 1997. Aufbruch ins 21. Jahrhundert

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Red.html

²⁷ Jules Henry: Culture Against Man. New York: Random House, 1963. Auf diese Schrift verweisend betonte der englische Arzt und Psychiater Ronald D. Laing: „In einer Gesellschaft, in welcher der Wettbewerb um kulturelle Basisgüter Angelpunkt des Handelns ist, kann man den Leuten nicht beibringen, einander zu lieben. Deshalb muss unsere Schule die Kinder das Hassen lehren, ohne dass dies deutlich wird.“ Ronald D. Laing: Phänomenologie der Erfahrung. Edition Suhrkamp 1969, S. 61. Ursachen dafür liegen in der Art und Weise, wie Schüler*innen persönlichkeits- und leistungsmäßig von Lehrer*innen miteinander verglichen und dementsprechend bevorzugt oder benachteiligt werden. Hierdurch werden Neid, Missgunst, Hass etc. provoziert, zumal Schüler*innen und ihre Eltern im Anschluss an von Lehrpersonen ausgegangenen Ungerechtigkeiten oft nur schlechte Chancen haben, erforderliche Korrekturen zu erreichen: Die Lehrenden sitzen – mit der Schulbürokratie im Rücken – in der Regel am längeren Hebel. Das begünstigt Duckmäuserei bei Lernenden und ihren Eltern. Folglich formulierte der Kulturwissenschaftler Gotthart Wunberg: „Immer am längeren Hebelarm sitzen, ist die Unmoral in ihrer stärksten Form.“ Gotthart Wunberg: Autorität und Schule. Mit einem Vorwort von Walter Dirks. Kohlhammer, Stuttgart 1966, S. 44. Indem *bewusst* auf das Streben nach Vorherrschaft, Machtmissbrauch, Unterdrückung und Vorteilsnahme gegenüber anderen verzichtet wird, können alle Menschen in Gerechtigkeit, Frieden und ohne Angst miteinander leben, Der Psychotherapeut und Psychiater Horst-Eberhard Richter setzte sich aktiv für die West-Ost-Verständigung ein. Sein letztes Buch erhielt den Titel: „Die seelische Krankheit Friedlosigkeit ist heilbar“. Psychosozial Verlag 2008. Zu den Grundlagen siehe:

Thomas Kahl: Die UNO. Vom globalen Gegeneinander zum kollegialen Teamwork.

www.imge.info/extdownloads/DieUNOVomGlobalenGegeneinanderZumKollegialenTeamwork.pdf

Grundlegend für diesen Text ist der Weltbestseller: Thomas Gordon: Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. Wilhelm Heyne Verlag München 1993. Gordon gehört zu den weltweit erfolgreichsten pädagogischen Psychologen. Er wurde 1997, 1998 und 1999 für den Friedensnobelpreis nominiert. Er leitete zu einer zeitgemäßen demokratischen Erziehung an. [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe))

Thomas Kahl: Barbarei - Kultur – Recht. Orientierungshilfen, um die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu verstehen und aktiv zu unterstützen. <https://youtu.be/EBH2JxcAAxc>

www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf <https://www.youtube.com/watch?v=EBH2JxcAAxc&feature=youtu.be>

Thomas Kahl: Die Kunst, menschliche Stärken und Schwächen zu kultivieren. Der Weg vom kriegerischen Heldentum zum weltweiten Frieden. <https://youtu.be/SeMmPZURR28>

www.imge.info/extdownloads/DieKunstMenschlicheStaerkenUndSchwaechenZuKultivieren.pdf

www.youtube.com/watch?v=SeMmPZURR28&feature=youtu.be

Thomas Kahl: Zwischen Gleichheitskultur und Multikulti. Was sind die Grundlagen für gutes Zusammenleben?

www.imge.info/extdownloads/ZwischenGleichheitskulturUndMultikulti.pdf

https://youtu.be/d8O9ufT_6rw www.youtube.com/watch?v=d8O9ufT_6rw&feature=youtu.be

Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA

www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf

günstigt Parteienbildung, wobei innerhalb jeder Partei ein Höchstmaß an Einigkeit, Solidarität und Zusammenhalt (→ Fraktionszwang, Kohäsion) angestrebt wird, um persönliche Gefährdungen und Bedrohungen bestmöglich vermeiden zu können. Dazu verhilft ein Wahlrecht, das verdienten und anerkannten Parteimitgliedern sichere Listenplätze gewährleistet. Folglich können diese ziemlich unangefochten auf lange Zeit zur Macht- und Parteistabilisierung beitragen.

Mit einem „demokratischen“ Selbstbestimmungsrecht der Bürger*innen ist es unvereinbar, solche „Volksvertreter*innen“ kaum abwählen zu können und sich gezwungen zu sehen, deren Lebensunterhalt sowie deren sich häufig destruktiv auswirkende Berufstätigkeit großzügig über Steuergelder (mit)finanzieren zu müssen. Zum Leid aller handeln die Abgeordneten und Regierungsmitglieder in der Bundesrepublik Deutschland üblicherweise weniger in der Treue zur Verfassung als in der Treue zu ihrer Partei. Parteilichkeit ist angesichts von Artikel 38 (1) GG nicht im Sinne der Ausrichtung auf das Allgemeinwohl – auf optimale Lebensqualität für alle Bürger*innen.²⁸ Auf diesen Missstand hatte zum Beispiel der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis 1997 hingewiesen:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“²⁹

Angesichts bisheriger historisch-gesellschaftlicher Entwicklungen zeigen Jurist*innen in Deutschland eine besonders große Bereitschaft, sich als unterwürfige Diener und Mägde der Bedürfnisse und Interessen ihrer Auftraggeber*innen und Klient*innen zu profilieren, insbesondere zu Gunsten der Macht- und Besitzstandswahrung kirchlicher und weltlicher Herrscher*innen und deren Instanzen. Die kulturellen Gegebenheiten in anderen Regionen der Erde begünstigten *stattdessen* das Zustandekommen einer unabhängigen und freien (= souveränen) *universellen juristischen Fachkunde*: Was richtig und gerecht ist, woran sich die Gerichtshöfe, die gesetzgeberischen Instanzen und die Rechtswissenschaft zu orientieren haben, dürfen nicht Regierende oder andere Auftraggeber*innen von Jurist*innen despotisch-willkürlich bestimmen und verändern – entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen, Interessen und aktuellen Erkenntnissen zum angeblich „Notwendigen“. EU-Instanzen hatten die Regierungen Polens und Ungarns darauf hingewiesen sowie Sanktionen gegen diese eingeleitet, weil diese „Gerichtsreformen“ für sinnvoll hielten, um Richter*innen die weitere Amtsausübung verwehren zu können, wenn diese aus ihrer Sicht mangelhaft untertänig urteilen.³⁰

Der Umgang mit Recht und Gerechtigkeit kann *zufriedenstellend* nur im Rahmen einer *freien* Berufstätigkeit und Disziplin gelingen. Das verdeutlichen beispielsweise wegweisende Werke des Arztes, Historikers und Dichters Friedrich von Schiller (1759-1805).³¹ Wer erkunden

²⁸ Artikel 38 (1) GG: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter *des ganzen Volkes*, an Aufträge und Weisungen *nicht gebunden* und *nur ihrem Gewissen* unterworfen.“ (Kursive Hervorhebungen von mir.)

²⁹ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr.50, 5.12.97, S.6-7

³⁰ WARSCHAU | BRÜSSEL: Was Brüssel an der polnischen Justizreform stört. mdr.de 20.12.2017. <https://www.mdr.de/heute-im-osten/hintergrund-umstrittene-justizreform-polen-eu-kommission-100.html>

UNGARN: Orbán verzichtet auf umstrittene Justizreform. mdr.de 30.05.2019

<https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/ungarn-setzt-justizreform-aus-fidesz-100.html>

³¹ Schiller äußerte sich zur „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ (Artikel 2 (1) des Grundgesetzes):

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht

möchte, wie man sich als Rechtswissenschaftler*in menschenwürdig-vernünftig sowie *unabhängig und souverän* zugunsten des bestmöglichen Wohles der Bevölkerung um eine *juristische Bildung* bemühen kann, die universeller Gerechtigkeit dient, der möge zum Beispiel den Beitrag von Bernhard Großfeld zu Josef Kohler (1849-1919) in der „Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin“³² lesen. Kohler befasste sich mit der Problematik *geschäftsvertraglicher Vereinbarungen* anlässlich von William Shakespeare's³³ Tragödie „Der Kaufmann von Venedig“³⁴.

Gefördert werden sollte die *freie Ausrichtung der Rechtswissenschaft* seit der Epoche der Aufklärung in Europa. Damals wurde das *Prinzip der Gewaltenteilung ausdrücklich* definiert. Dieses betont, dass staatliche Instanzen nicht willkürlich entscheiden und handeln dürfen, sondern einer von ihnen unabhängigen *eigenständigen Gesetzgebung und Rechtsprechung* gerecht zu werden haben. Darauf beruht beispielsweise die *Internationalisierung des Rechts gemäß der globalen Ordnung der Vereinten Nationen*. Diese Ordnung geht davon aus, dass alle Menschen ein Lebensrecht haben und berechtigt danach streben, so zufriedenstellend wie möglich leben zu können.³⁵

3. Staatliche Instanzen soll(t)en sich an denjenigen Mitteln rechtsstaatlichen Handelns ausrichten, die nachweislich für Frieden und weltweite Gerechtigkeit sorgen

Selbstverständlich sind Staaten sowie die Vorgehensweisen ihrer Instanzen in ihrem Bestand nicht *ebenso* zu erhalten und zu schützen wie alle natürlichen Lebewesen – wie Pflanzen, Tiere und Menschen. Staaten und deren politische Instanzen, die oft (aus biologisch-naturwissenschaftlicher Sicht unangemessener Weise!) als „Organe“ bezeichnet werden, sind keineswegs etwas Naturgegebenes – wie Lebewesen, die ein Lebensrecht haben und deshalb Bestandsschutz benötigen. Staaten und deren Instanzen sind von Menschen angesichts regio-

allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“ Zitiert nach Peter. R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung: „Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“ Peter. R. Hofstätter: Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

³² Bernhard Großfeld: Josef Kohler. In: Stefan Grundmann, Michael Kloepfer, Christoph G. Paulus (Hg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, de Gruyter 2010, S. 379-390. Ferner empfehlenswert ist: Victor Ehrenberg: Deutsche Rechtsgeschichte und die juristische Bildung. Leipzig 1894

³³ Thomas Kahl: Die Vereinbarkeit der Menschenrechtsordnung mit wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie dem Konzept des Handelsvertragsrechts. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 319-348.

³⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Kaufmann_von_Venedig

³⁵ Thomas Kahl: Die UNO. Vom globalen Gegeneinander zum kollegialen Teamwork.

www.imge.info/extdownloads/DieUNOVomGlobalenGegeneinanderZumKollegialenTeamwork.pdf

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789

<https://www.conseil-constitutionnel.fr/de/erklarung-der-menschen-und-buergerrechte-vom-26-august-1789>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948.

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

https://en.wikipedia.org/wiki/Universal_Declaration_of_Human_Rights

Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander.

www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

naler, materieller, weltanschaulicher und historischer Einflussfaktoren *weitgehend zufallsbedingt herbeigeführte pragmatische Organisationsformen zum Zusammenleben*.³⁶ Deshalb müssen alle in ihrem Rahmen praktizierten Vorgehensweisen kontinuierlich im Hinblick auf ihre Auswirkungen, auf den von ihnen verursachten Nutzen und Schaden, überprüft werden. *Rechtsstaatlichkeit* liegt nur vor, wenn dafür gesorgt wird, dass die Vorgehensweisen den Bedürfnissen aller Lebewesen *aufgrund belegbarer Tatsachen (Daten) beweisbar* gerecht werden.³⁷ Infolgedessen sind Verfahren erforderlich, mit denen sich möglichst exakt ermitteln („messen“) lässt, inwiefern für derartige Gerechtigkeit tatsächlich gesorgt wird.³⁸ Gegebenenfalls sind zweckdienliche Korrekturen vorzunehmen.³⁹

Die darauf ausgerichteten Äußerungen von Carlo Schmid (SPD) und Adolf Süsterhenn (CDU) zur *Funktion des Grundgesetzes*⁴⁰ zeigten deutliche inhaltliche Übereinstimmungen mit dem Kern der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776. Diese war maß-

³⁶ Davon unterscheidet sich die Auffassung von Peter Badura zum Grundgesetz. Er amtierte von 1970 bis 2002 als Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zu seiner Auffassung siehe unten Fußnote 67.

³⁷ Thomas Kahl: Donald Trump stellte sich mit der Bibel in der Hand vor die Kirche beim Weißen Haus. Biblische Texte bilden die Grundlage *aufgeklärter* Politik: des Grundgesetzes, der Grund- und Menschenrechte, der Vereinten Nationen und der Verfassung der USA.

www.imge.info/extdownloads/Donald-Trump-Bibel-Kirche-beim-Weissen-Haus.pdf

Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

³⁸ Thomas Kahl: *Gerecht* kann nur sein, was die Gesetze des Lebens respektiert. Organisatorisches Vorgehen sollte Naturgesetzliches berücksichtigen.

<http://www.imge.info/extdownloads/Gerecht-kann-nur-sein-was-Naturgesetzliches-respektiert.pdf>

Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit.

www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSIv5k

³⁹ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

⁴⁰ Im Parlamentarischen Rat, am 8.9.1948, bereitete Carlo Schmid die Formulierung von Artikel 1 des Grundgesetzes vom 23.5.1949 mit den folgenden Worten vor: „In den modernen Verfassungen finden wir überall Kataloge von Grundrechten, in denen das Recht der Personen, der Individuen, gegen die Ansprüche der Staatsraison geschützt wird. Der Staat soll nicht alles tun können, was ihm gerade bequem ist, wenn er nur einen willfähigen Gesetzgeber findet, sondern der Mensch soll Rechte haben, über die auch der Staat nicht soll verfügen können. Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren. ... Diese Grundrechte sollen nicht bloß Deklamationen, Deklarationen oder Direktiven sein ..., sondern unmittelbar geltendes Bundesrecht, auf Grund dessen jeder einzelne Deutsche, jeder einzelne Bewohner unseres Landes vor den Gerichten soll Klage erheben können.“ Parlamentarischer Rat. Plenum. Sitzung vom 8. 9. 1948, S. 13.

Adolf Süsterhenn, Kultus- und Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz (CDU), erklärte am 8.9.1948 im Parlamentarischen Rat: „Höchstwert ist für uns die Freiheit und die Würde der menschlichen Persönlichkeit. Ihnen hat der Staat zu dienen, indem er die äußeren Voraussetzungen und Einrichtungen schafft, die es den Menschen ermöglichen, seine körperlichen und geistigen Anlagen zu entwickeln, seine Persönlichkeit innerhalb der durch die natürlichen Sittengesetze gegebenen Schranken frei zu entfalten ... Der Staat darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich seiner subsidiären Funktion gegenüber dem Einzelmenschen und gegenüber den innerstaatlichen Gemeinschaften stets bewusst bleiben. ... Der Staat ist für uns nicht die Quelle allen Rechts, sondern selbst dem Recht unterworfen. Es gibt, wie auch Herr Kollege (Carlo) Schmid heute Vormittag hervorhob, vor- und überstaatliche Rechte, die sich aus der Natur und dem Wesen des Menschen und der verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften ergeben, die der Staat zu respektieren hat.“ Parlamentarischer Rat. Plenum. Sitzung vom 8. 9. 1948, S. 201.

geblich von Thomas Jefferson mit Bezugnahme auf die Epoche der europäischen Aufklärung formuliert worden – als Grundlage freiheitlich-demokratischer Staatsverfassungen⁴¹:

„Wir halten die nachfolgenden Wahrheiten für klar an sich und keines Beweises bedürftig, nämlich: dass alle Menschen gleich geboren; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind; dass zu diesem Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehöre; dass, um diese Rechte zu sichern, Regierungen eingesetzt sein müssen, deren volle Gewalten von der Zustimmung der Regierten herkommen; dass zu jeder Zeit, wenn irgend eine Regierungsform zerstörend auf diese Endzwecke einwirkt, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf solche Grundsätze zu gründen, und deren Gewalten in solcher Form zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und seinem Glück am zweckmäßigsten erscheint.“⁴²

Um in allen UN-Mitgliedsstaaten eine möglichst weitgehende Übereinstimmung in der Sinn- ausrichtung des praktischen politischen Handelns zu ermöglichen und abzusichern, wird von diesen Staaten erwartet, dass sie sich mit ihrer Zustimmung zu einem Abkommen (einer Erklärung, Konvention, Resolution etc.) sogleich *offiziell juristisch verpflichtet* sehen, bestimmte Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Im Hinblick darauf war bereits 1948 in der Präambel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen eine in ihrer Bedeutung leicht zu übersehende, jedoch extrem wichtige, geradezu unverzichtbare, Feststellung formuliert worden:

„Darin heißt es nämlich, dass „ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist“. Es stand also den Autoren der Erklärung klar vor Augen, dass für die Wirksamkeit der Menschenrechte mehr erforderlich ist, als eine unter Umständen nur auf der Ebene des Lippenbekenntnisses verbleibende Zustimmung in der Generalversammlung – vielmehr bedarf es einer geteilten Auffassung, was diese Rechte bedeuten.“⁴³

Derartige Verpflichtungen wurden von etlichen Staaten entweder offensichtlich eindeutig abgewehrt oder raffiniert unterlaufen, indem man sie zu wenig ernst nahm und befolgte – etwa von Ostblockländern, die aufgrund einer diktatorischen kommunistischen Ideologie individuelle Freiheitsrechte ablehnten, von Saudi-Arabien aufgrund religiöser Gesichtspunkte, vom rassistischen Apartheidsregime Südafrikas aufgrund seiner prinzipiellen Ablehnung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie von „westlichen“ Staaten wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den USA, deren Rechtsverständnis maßgeblich von antiken römischen Absichten zum Schutz von Sklaven sowie anderen Völkern vor allzu lebensgefährdender Unterdrückung und Ausbeutung geprägt wurde. Erinnerung sei diesbezüglich an das kriegerisch-imperialistisch-kolonialistische Herrschaftsprinzip „divide-et impera“. Dieses hatte Julius Caesar in seinem Werk zum gallischen Krieg („De bello Gallico“)⁴⁴ dargestellt. Es begann mit den Worten: „Gallia est omnis divisa in partes tres...“ – „Gallien in seiner Gesamtheit ist in drei Teile geteilt...“

⁴¹ Thomas Kahl: Donald Trump stellte sich mit der Bibel in der Hand vor die Kirche beim Weißen Haus. Biblische Texte bilden die Grundlage *aufgeklärter* Politik: des Grundgesetzes, der Grund- und Menschenrechte, der Vereinten Nationen und der Verfassung der USA.

www.imge.info/extdownloads/Donald-Trump-Bibel-Kirche-beim-Weissen-Haus.pdf

⁴² Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten <http://www.verfassungen.net/us/unabhaengigkeit76.htm>

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. S. 7-9.

www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

⁴³ Tine Stein: Kann es einen *overlapping consensus* der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

⁴⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/De_bello_Gallico

Die UN-Generalversammlung verabschiedete, um der weiteren Vernachlässigung dieser Verpflichtungen entgegenzuwirken, 1998 die UN-Resolution 53/144 als „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“⁴⁵ Hinweise zur Aufgabenerfüllung enthalten insbesondere die Artikel 2 und 15 dieser Resolution:

„Artikel 2, 1. Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür und hat die Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen, indem er unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Bedingungen sowie die rechtlichen Garantien zu schaffen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass alle seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Personen einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen alle diese Rechte und Freiheiten in der Praxis genießen können.“

„Artikel 15: Dem Staat obliegt die Verantwortung, den Unterricht über die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf allen Bildungsebenen zu fördern und zu erleichtern sowie sicherzustellen, dass alle für die Ausbildung von Rechtsanwälten, Polizeibeamten, Personal der Streitkräfte und Angehörigen des öffentlichen Dienstes verantwortlichen Stellen geeignete Unterrichtselemente über die Menschenrechte in ihre Ausbildungsprogramme aufnehmen.“

Weil eine derartige Unterrichtung staatlicherseits in der Bundesrepublik Deutschland nicht verpflichtend vorgesehen ist, liegen hier gravierende Bildungsdefizite im Hinblick auf die Vertrautheit mit internationalem Recht vor. Darauf machte der Wissenschaftsrat 2012 aufmerksam, indem er zur Stärkung der juristischen Bildung aufforderte:

„Wenn die Rechtswissenschaft geschichtswissenschaftliche, linguistische, philosophische, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche, psychologische, kriminologische und weitere Perspektiven integriert, schöpft sie aus dem Methodenrepertoire der entsprechenden Bezugswissenschaften. Auch dadurch richtet sie unterschiedliche Erkenntnisperspektiven auf ihren Gegenstand und entfaltet so die Vielzahl der Bedeutungsdimensionen des Rechts (Entstehungs- und Geltungsbedingungen, rechtliche Durchdringung vielfältiger Lebensbereiche und sozialer Sphären, Tragfähigkeit und Belastbarkeit von Normen, Fragen der Gerechtigkeit usw.). Die Rechtswissenschaft kann deshalb auf interdisziplinäre Bezüge nicht verzichten. Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.“

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.⁴⁶

Wo die Rechtswissenschaft *demgegenüber*, so wie in der Bundesrepublik Deutschland – obwohl das Grundgesetz in der naturwissenschaftlichen Rechtssprache der Vereinten Nationen formuliert worden war⁴⁷ – immer noch gemäß der scholastischen Bildungstradition⁴⁸ als eine

⁴⁵ www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Defenders/Declaration/declaration.pdf

⁴⁶ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁴⁷ Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

⁴⁸ Thomas Kahl: Naturkunde und Naturwissenschaftlichkeit sind grundlegend, um für das Allgemeinwohl zu sorgen. <http://www.imge.info/extdownloads/Naturkunde-Naturwissenschaftlichkeit.pdf>
Thomas Kahl: Missverständnisse von Bibeltexten führten zu Fehlansichten im politischen und wirtschaftlichen Management sowie im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen. In: Thomas Kahl: Die UNO. Vom globalen Gegeneinander zum kollegialen Teamwork. www.imge.info/extdownloads/DieUNOVomGlobalenGegeneinanderZumKollegialenTeamwork.pdf

geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin angesehen wird, ist sie eine *Textwissenschaft*: Wie die Theologie und die Philologie konzentriert sie sich auf das Verstehen des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Dabei geht es *angesichts konkreter Lebensbedingungen* (Situationen) um das Anwenden rechtlicher Regelungen auf Einzelfälle. Dazu gibt der Wissenschaftsrat zu bedenken:

„Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“⁴⁹

3.1 Die *rechtsstaatliche* Rechtswissenschaft ist eine *naturwissenschaftliche Disziplin*⁵⁰

Aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Wissenschaftsrates ist die Rechtswissenschaft den *naturwissenschaftlichen Disziplinen* zuzuordnen. Diese Zuordnung ergibt sich logisch aus dem Gegenstandsbereich und Anwendungsbezug der Rechtswissenschaft: Sie beschäftigt sich mit konkreten Gegebenheiten und Tatsachen des *Lebens*, mit dem *Schutz des Lebens* sowie mit der *Absicherung und Verbesserung der Lebensqualität, auch der Gesundheit*, über das Vermitteln und Erlernen sinnvollen, konstruktiven menschlichen Vorgehens und Handelns. Infolgedessen ist die empirisch arbeitende Psychologie, und dabei insbesondere die bildungsbezogene „Pädagogische Psychologie“ und „Entwicklungspsychologie“, neben der Psychotherapie,⁵¹ eine zentrale und unverzichtbare *Grundlagenwissenschaft* der Rechtswissenschaft.⁵² Innerhalb ihres Gegenstandsbereichs bildet die Beschäftigung mit Texten, mit deren Sinn, Verstehen, Erklären und Formulieren, lediglich ein *Teilgebiet*.

Im Kontext der Naturkunde, der Naturwissenschaft(en), wird jegliche Auslegung (Exegese, Interpretation) als eine Form der *Hypothesenbildung* betrachtet, die sachlich zutreffend oder verfehlt sein kann. Auslegungen (Interpretationen) bzw. Theorien zu Sachverhalten bedürfen hier stets einerseits der Stützung durch Tatsachenbelege, andererseits der Anwendung einer zuverlässigen empirisch-wissenschaftlichen⁵³ Methodologie, die zu *objektiven, allgemeingültigen* Erkenntnissen und Mitteln zur Problembewältigung verhelfen kann – zu *souverän-unabhängigen* unparteiischen bzw. überparteilichen Vorgehensweisen,⁵⁴ die nicht in erster Linie

⁴⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31 www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁵⁰ Siehe hierzu auch: Thomas Kahl: Mit den Herausforderungen der Globalisierung konstruktiv umgehen. Eine Initiative zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. www.imge.info/extdownloads/MitDenHerausforderungenDerGlobalisierungKonstruktivUmgehen.pdf

⁵¹ Thomas Kahl: Das Rechtswesen soll für friedliches Zusammenleben sorgen. Psychotherapie hat ebenfalls diesen Auftrag. www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf
Thomas Kahl: Die unbestreitbar wichtigste politische Aufgabe besteht darin, das menschliche Leben auf der Erde nachhaltig zu fördern. www.imge.info/extdownloads/DieUnbestreitbarWichtigstePolitischeAufgabe.pdf

⁵² Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander. www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

⁵³ Offensichtlich gibt es heute viele Menschen, die in „wissenschaftlich“ genannten Einrichtungen als „Wissenschaftler*innen“ tätig und *prominent* geworden sind, sich persönlich aber nie hinreichend *gründlich* der Frage gewidmet haben, was „Wissenschaftlichkeit“ ist, was die Voraussetzungen dafür sind und was zuverlässiges wissenschaftliches Arbeiten erfordert. Als empfehlenswert erscheint dazu beispielsweise:

Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1967.

⁵⁴ Eine hilfreiche Anleitung enthält der Weltbestseller: Thomas Gordon: Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. Wilhelm Heyne Verlag München 1993. Gordon gehört zu den weltweit erfolgreichsten pädagogischen Psychologen. Er wurde 1997, 1998 und 1999 für den Friedensnobelpreis nominiert. Er leitete zu einer zeitgemäßen demokratischen Erziehung an. [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe))

von persönlichem Sich-Betroffen-Fühlen und einer sich daraus ergebenden Befangenheit bzw. mangelhaften Zurechnungsfähigkeit geprägt werden.⁵⁵

Ähnliche Defizite wie in Deutschland sind in allen europäischen Staaten verbreitet. Anlässlich seiner Karlspreis-Rede betonte UN-Generalsekretär António Guterres 2019, dass die EU-Mitgliedsstaaten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen nicht gerecht werden.⁵⁶

Erst seit wenigen Jahren finden in Deutschland die grundgesetzlich-rechtsstaatlichen *freiheitlich-demokratischen* Ordnungsprinzipien allmählich Eingang in rechtswissenschaftliche Erörterungen. Angesichts der Corona-Herausforderungen äußerte sich die Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Katrin Gierhake⁵⁷ am 18. November 2020 zur bevorstehenden Gestaltung des Bundesinfektionsschutzgesetzes. In ihrem Beitrag „Die Rechtsgrundlosigkeit bleibt“⁵⁸ stellte sie eklatante juristische Mängel dar, die deutlich werden lassen, dass das regierungsseitig geplante Vorgehen den Anforderungen freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit keineswegs gerecht wird. Sie wies auf ein essentielles Kriterium hin, das dabei missachtet wird:

„Nach dem Bestimmtheitsgrundsatz muss der Rechtsanwender die Folgen des Gesetzes nach Inhalt, Zweck und Ausmaß vorhersehen und berechnen können. Das heißt auch, dass die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Maßnahmen erlassen werden können, gesetzlich genau bestimmt werden müssen.“

„Der **Bestimmtheitsgrundsatz** im Staatsrecht besagt, dass der Bürger erkennen muss, welche Rechtsfolgen sich aus seinem Verhalten ergeben können. Die staatliche Reaktion auf sein Handeln muss also voraussehbar sein, anderenfalls bestünde die Gefahr einer staatlichen Willkür. Der Bestimmtheitsgrundsatz schafft im Staatsrecht also Rechtssicherheit.“⁵⁹

Der Bestimmtheitsgrundsatz fordert mithin zu zielführendem Handeln auf. Sämtliche Auswirkungen eines vorgesehenen Handelns (der Erfolg, der Nutzen, die Nebenwirkungen, die Vor- und Nachteile im Vergleich zu alternativen Handlungsstrategien) sind mit möglichst objektiv überprüfbar Verfahrenstechniken abzuklären, um anhand von zuverlässigen Befunden (Daten) eventuelle Unzulänglichkeiten erkennen und zweckdienliche Korrekturen veranlassen zu können. Wie gravierend rechtsstaatliche Anforderungen bislang in Deutschland missachtet worden sind und werden, lässt sich belegen anhand der Tatsache, dass vorhandene gesetzliche Verpflichtungen, für solche Klärungen zu sorgen, seit Jahrzehnten nicht oder nur unzulänglich ernst genommen und befolgt werden.⁶⁰

Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

⁵⁵ Thomas Kahl: Die Position der Rechtswissenschaft in der *modernen* Ordnung der Wissenschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 48-55.

⁵⁶ Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

⁵⁷ <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/strafrecht/gierhake/startseite/index.html>

⁵⁸ Katrin Gierhake: Die Rechtsgrundlosigkeit bleibt.

<https://mitdenken-blog.de/2020/11/18/rechtsgrundlosigkeit-geplanten-bundesinfektionsschutzgesetzes/>

⁵⁹ <https://www.juraforum.de/lexikon/bestimmtheitsgrundsatz>

⁶⁰ Konkrete Beispiele (Belege) dazu erfolgen im weiteren Text, ferner in:

Thomas Kahl: Rechtsstaatlichkeit geht einher mit der Verpflichtung zu sachkundigem Handeln – jedoch legen politische Instanzen *darauf* zu wenig Wert. In: Thomas Kahl: Die Geldwert-Illusion. Allzu selten gelingt es politischen Instanzen, mit Herausforderungen *allgemeinwohldienlich* umzugehen.

www.imge.info/extdownloads/Die-Geldwert-Illusion.pdf

3.2 Hinweise auf gravierende rechtsstaatliche Mängel, die der Korrektur bedürfen

Es gibt „rechte“, „linke“, „härtere“ und „weichere“, Richter*innen, Staatsanwaltschaften, Regierungsbezirke etc. Das führt zu starren, „unbeugsamen“ und autoritär angeordneten sowie zu flexibleren und offeneren, kompetenteren, verständnisvolleren, menschenfreundlicheren Varianten der Rechtsprechung, damit auch zu mehr oder weniger Einvernehmen und Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Qualität der Arbeit der Justizangehörigen. Auf von Bürger*innen beanstandetes urteilendes Verhalten reagieren diese oft mit *von Nichtjurist*innen* sachlogisch sowie ideologisch nicht oder nur schwer nachvollziehbaren Begründungen ihres Vorgehens, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung ursächlicher Einflussfaktoren. Wenn Bürger*innen auf Vorwürfe oder Anklagen mit normalem bzw. gesundem Menschenverstand gegenüber Richter*innen reagieren (wollen), machen sie, falls ihnen keine hervorragende rechtsanwaltliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung stand, häufig die Erfahrung, von Richter*innen gravierend missverstanden und fehlinterpretiert zu werden, vielfach zu ihrem persönlichen Nachteil. Eine erklärende Begründung dafür lieferte das Oberlandesgericht Frankfurt in seinem Urteil vom 01.12.2014 [AZ: 22 U 171/13]:

„Auch bei einfachen Verkehrsunfällen ist die Einschaltung eines Rechtsanwaltes von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubare Entwicklung des Schadenspositionen und der Rechtsprechung ... lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwaltes abzuwickeln.“

Richter*innen werden von der Bevölkerung für ihre Handlungen besoldet, wobei vielfach zu wenig überprüft wird, inwiefern sie ihren Aufgaben tatsächlich „in der Treue zur Verfassung“,⁶¹ dem Grundgesetz, gerecht werden. Professor Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts von 2010 bis 2020, hatte Anfang der 1990er Jahre seine Promotionschrift der Überwindung verbreiteter Unzulänglichkeiten im richterlichen Vorgehen gewidmet.⁶²

Solange die Rechtsfolgen von Taten noch nicht von eindeutig klaren Gerechtigkeitskriterien geprägt werden, sondern vor allem von persönlichen Eigenarten und Ermessensspielräumen der Richtenden, von ortsabhängig unterschiedlichen Verfahrensregelungen sowie von Interessen staatlicher Instanzen, ihre einst errungenen Vormachtpositionen abzusichern und immer weiter auszubauen, lässt sich in Deutschland nicht mit Selbstverständlichkeit von „Rechtsstaatlichkeit“ ausgehen: Vielfältige, für die Betroffenen keineswegs transparente, Verfahrensweisen sind hier vorherrschend geworden.⁶³ Hier ist eine Urteilswillkür erkennbar, die

⁶¹ Verfassungstreue <http://www.rechtslexikon.net/d/verfassungstreue/verfassungstreue.htm>

BMI Verfassungstreue von Beamten

www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/vermerk-neutralitaet-und-verfassungstreue.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁶² Andreas Voßkuhle: Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG“. Beck, 1993.

https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Voßkuhle

⁶³ In diesem Sinne eindrucksvoll war die ARD-Sendung „hart aber fair“ zum Thema „Reichen-Rabatt und diskrete Deals – wie gerecht ist die Justiz?“ am 20.4.2015. Daran nahm auch der ehemalige Bundessozial- und -arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) teil. Er hatte 2014 ein Buch mit dem Titel: „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten“ veröffentlicht. <https://www.daserste.de/information/talk/hart-aber-fair/videosextern/reichen-rabatt-und-diskrete-deals-wie-gerecht-ist-die-justiz-102.html>

etliche Parallelen zur Fragwürdigkeit der Leistungsbeurteilung im Rahmen des Bildungswesens aufweist. Diese erwies sich als unverantwortlich und irreführend.⁶⁴

Das deutsche Rechtswesen – die Legislative (die parlamentarische Gesetzgebung), die Judikative (die gerichtliche Urteilsfindungs- und Sanktionierungspraxis) und die Exekutive (die von der Staatsordnung geprägten Ausführungs- und Verwaltungsinstanzen) – folgt aufgrund einer unzulänglich von *naturwissenschaftlicher Exaktheit* geprägten Ausbildung der Jurist*innen auch heute noch den Grundprinzipien des diktatorischen antik-römischen Obrigkeitsstaates. Weil sich etliche staatliche Instanzen nach der Verabschiedung der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes (1949) weiterhin konsequent an vordemokratisch-obrigkeitsstaatlichen Gepflogenheiten orientier(t)en, die im Dritten Reich und davor praktiziert worden waren⁶⁵, trugen Student*innen in der Universität Hamburg am 9. November 1967 ein Transparent mit der Aufschrift: „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“⁶⁶ herum:

Seit 1949 war in der unter der Vorherrschaft der USA stehenden Bundesrepublik Deutschland – tendenziell ähnlich wie in der unter sowjetischer Vorherrschaft stehenden sogenannten SBZ bzw. DDR – das *obrigkeitsstaatlich-vordemokratische* Herrschaftskonzept vorherrschend geblieben. Dessen Grundlagen stellt(e) Peter Badura in seiner „Erläuterung des Grundgesetzes“⁶⁷ dar. Er amtierte in der zeitlichen Nachfolge auf Theodor Maunz⁶⁸ von 1970 bis 2002 an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie. Die Wissenschaftsreformen, die seit den 1950er Jahren – maßgeblich ausgehend vom Hamburger UNESCO-Institut für Pädagogik⁶⁹ – in der deutschen pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen, psychologischen sowie psychotherapeuti-

⁶⁴ Karlheinz Ingenkamp hatte in umfangreichen Forschungsprojekten Fragwürdigkeiten der schulischen Notengebung nachgewiesen, womit er einen Aberglauben der „Leistungsgerechtigkeit“ aufdeckte. Der Klappentext seines Buches „Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung“ brachte auf den Punkt, worum es geht: „Nicht was Schüler lernen, bestimmt ihren Schulerfolg, ihre Lebenschancen, sondern wie sie zensiert werden. Dieses Buch belegt mit vielen Untersuchungsergebnissen, dass die Zensurengebung eher ein Lotteriespiel als ein verantwortbares Beurteilungsinstrument ist. Es erschüttert die Naivität unserer Zensierungspraxis und regt zur theoretischen und methodischen Besinnung an.“ Karlheinz Ingenkamp: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Beltz 9. Aufl. 1995.

Derartige Forschung war aus politischer Sicht nicht willkommen, da sie den verbreiteten Glauben an die Gerechtigkeit des deutschen Schulsystems massiv infrage stellte, außerdem die Grundlagen der Steuerung des Hochschulzugangs über den Numerus Clausus. Ingenkamps Forschung betonte die Notwendigkeit umfangreicher Innovationen im Bildungssystem, die den Interessen mächtiger gesellschaftlicher Gruppierungen zuwiderliefen. Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. S. 15. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

⁶⁵ Zu den Eigenarten der sogenannten „schwarzen Pädagogik“ siehe oben Fußnote 20.

⁶⁶ www.zeitklicks.de/top-menu/zeitstrahl/navigation/topnav/jahr/1967/unter-den-talaren/

⁶⁷ „Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltansicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung.“ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f. „Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“ S. 37 f.

⁶⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Maunz

⁶⁹ Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

schen Forschung initiiert und ermöglicht worden sind⁷⁰, um hier endlich zu *freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit* beizutragen⁷¹, sind ab sofort in allen wissenschaftlichen Forschungsbereichen zur menschenwürdigen Gestaltung der Politik, des Rechtswesens (der Rechtswissenschaft) sowie des Wirtschafts- und Gesundheitswesens nachzuholen. Informationen dazu verbreitet das Internetportal www.globalisierung-konstruktiv.org.

Wäre in Westdeutschland „Demokratie“ seitens der tatsächlich herrschenden Instanzen wirklich erwünscht gewesen, so hätte man sicherlich alle vor 1949 verabschiedeten gesetzgeberischen und judikativen (gerichtlich rechtsprechenden) Regelungen gründlich daraufhin geprüft, inwiefern sie grundgesetzkonform sind.⁷² Selbstverständlich wäre dann verantwortungsbewusst für eine grundgesetzkonforme Bildung gesorgt worden, die unter anderem darin besteht, allen Bürger*innen vom Grundschulalter an grundgesetzkonforme (rechtsstaatliche juristische) Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit überall Rechtssicherheit im Hinblick auf zweckmäßiges, wünschenswertes Verhalten zu Stande kommen kann. Stattdessen ist Rechtskunde in Deutschland eine obrigkeitliche juristische Geheimlehre mit einer Geheimsprache, in der sich nur juristisch und verwaltungstechnisch gründlich ausgebildete Spezialist*innen hinreichend auskennen. Nicht demensprechend vorinformierte Bevölkerungsmglieder, insbesondere aus anderen Regionen der Erde zugewanderte Menschen, fühlen sich deren Interpretationen und Entscheidungen weitgehend hilf- und machtlos ausgeliefert.

In der Präambel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen wird die Notwendigkeit betont,

„die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen...

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und [...] verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt, [...]“⁷³

In der englischsprachigen Textversion wird deutlicher erkennbar, was es mit dem Schutz der Menschenrechte „durch die Herrschaft des Rechtes“ auf sich hat: „that human rights should be protected by the rule of law“. Die Bezeichnung „rule of law“ wird üblicherweise mit „Rechtsstaatlichkeit“ übersetzt.⁷⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Großbritannien gemäß und seit der „Magna Charta“ (1215)⁷⁵ als „rechtsstaatlich“ nur dasjenige angesehen werden kann und darf, *was sich mit den Naturgesetzlichkeiten im Einklang befindet*: Infolgedessen

⁷⁰ Dieser wissenschaftstheoretischen und -praktischen Thematik widmete sich die Promotionsschrift: Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Probleme, Methoden und Ergebnisse der empirischen Untersuchung unterrichtlicher Lernsituationen. Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag 1977.

⁷¹ Thomas Kahl: Rechtsstaatliche Bildung und Forschung sichert unsere Zukunft: Sie entmachtet Rechtsextremismus und Coronaviren. www.imge.info/extdownloads/Rechtsstaatliche-Bildung-sichert-Zukunft.pdf
Thomas Kahl: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Forschung zur Förderung grundgesetzgemäßen Handelns. www.imge.info/extdownload/Forschung-zur-Foerderung-grundgesetzgemaefen-Handelns.pdf

⁷² Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Qualitätskontrollen zeigen, inwiefern bundesrepublikanische staatliche Instanzen vorrangige Aufgaben vernachlässig(t)en und deshalb versag(t)en www.imge.info/extdownloads/Die-Wuerde-des-Menschen-ist-unantastbar.pdf

⁷³ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948. www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

https://en.wikipedia.org/wiki/Universal_Declaration_of_Human_Rights
https://de.wikipedia.org/wiki/Rule_of_Law

⁷⁴ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017
Zum rule of law siehe S. 40 - 48 sowie S. 235 ff.

⁷⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Magna_Carta

müssen alle von Menschen bzw. in Parlamenten formulierten gesetzlichen Regelungen Naturgesetzlichem gerecht werden; sie dürfen diesem nicht zuwiderlaufen! Das setzt *als Selbstverständlichkeit* voraus, dass die mit gesetzgeberischen Funktionen betrauten Personen über eine diesen Gesetzmäßigkeiten gerecht werdende Bildung verfügen und diesen Bildungsgrundlagen gemäß verfahren, mithin *nicht* gemäß der scholastischen Denktradition.⁷⁶ In Missachtungen dieser Forderung liegen Hauptursachen der von Menschen verursachten Anteile am heute weltweit als lebensbedrohlich erkennbaren Klimawandel.⁷⁷

Häufig treten Konflikte zwischen Menschen auf, die dazu führen, dass Menschen in Rivalitäten und andere Formen des Kämpfens gegeneinander geraten – in das Bestreben, sich gegenüber anderen durchzusetzen, auch, indem sie diese nachhaltig schädigen oder gar vernichten. Zu berücksichtigen ist dabei stets, dass es zu solchen Konflikten keineswegs in erster Linie deshalb kommt, weil Menschen *persönlich* etwas gegeneinander haben oder weil ihre *Eigenarten* miteinander unvereinbar sind, sondern vor allem deshalb, weil sie von unterschiedlichen Standpunkten (Werten, Zielsetzungen) ausgehen oder gegenläufige Strategien (Regelungen) zum Umgehen miteinander verfolgen. In vielen Fällen liegen lediglich Missverständnisse in der Kommunikation untereinander vor.⁷⁸

Auf solchen Grundlagen beruhende Konflikte lassen sich in der Regel auflösen, indem sich die Beteiligten *rechtzeitig vorausschauend* angemessenen Sachverstand aneignen und sich um hinreichende Flexibilität bemühen – um innerlich gelassen und entspannt reagieren zu können, um nervlich und angesichts von Situationsbedingungen nicht allzu sehr gestresst (überfordert) zu werden.⁷⁹ Zur optimalen Lösungsfindung gehört üblicherweise, die eigene bisherige Position und Handlungsweise gründlich zu reflektieren, zu überprüfen, um sie durch Alternatives ersetzen zu können, das friedliche(re)s Miteinander ermöglicht. Die Menschenrechtsordnung dient dazu, einerseits die jeweils aktuell vorliegenden Eigenarten und Schwierigkeiten (Grenzen) der beteiligten Menschen zu erkennen und zu respektieren, andererseits deren Veränderbarkeit zu sehen und zu fördern.⁸⁰

⁷⁶ Siehe oben 3. sowie 3.1

Thomas Kahl: Der Gesetzgeber: Eigenarten, Aufgaben und Machtgrenzen im Rahmen der Gewaltenteilung. In: Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Qualitätskontrollen zeigen, inwiefern bundesrepublikanische staatliche Instanzen vorrangige Aufgaben vernachlässig(t)en und deshalb versag(t)en www.imge.info/extdownloads/Die-Wuerde-des-Menschen-ist-unantastbar.pdf

⁷⁷ Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf
Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte. www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

⁷⁸ Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien. Huber, Bern 1969.

Paul Watzlawick, John H. Weakland, Richard Fisch: Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Huber 1974.

Paul Watzlawick: Die Möglichkeit des Andersseins. Zur Technik der therapeutischen Kommunikation. Huber 1977

Paul Watzlawick: Anleitung zum Unglücklichsein. Piper 1988

⁷⁹ Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

⁸⁰ Thomas Kahl: Wie überwinden wir die Krise? Die Grundrechte als Wegweiser www.imge.info/extdownloads/Wie-ueberwinden-wir-die-Krise.pdf

George R. Bach, Peter Wyden: Streiten verbindet: Spielregeln für Liebe und Ehe. Fischer Taschenbuch 20. Aufl. 1983 sowie www.kollegiale-demokratie.de

Dem heute üblichen rivalisierend-konflikthaften Vorgehen liegt die Tradition zugrunde, dass man die Nachfolger Herrschender – von König*innen, Kaiser*innen, Feldherren etc. – früher häufig im Rahmen von kämpferischen Wettbewerben ermittelte, in denen die eigene kriegerische Überlegenheit anderen gegenüber unter Beweis zu stellen war. Damit fiel den offensichtlich körperlich Rücksichtsloseren, Brutaleren als „Fitteren“ eine herausragende Machtposition zu. Gemäß dieser Tradition galt das Militär als „Schule der Nation“, während emotionale und geistige Bildung und Kultiviertheit sowie wissenschaftlicher Sachverstand nicht durchweg als gleichwertig oder sogar höherwertig angesehen wurden. An dieser macht- und gewaltorientierten Tradition ausgerichtete Politiker*innen wollten noch nie wirklichen Frieden herbeiführen, indem sie weltweit für Gerechtigkeit zugunsten des größtmöglichen Wohles – der Zufriedenheit aller Menschen – eintreten. Wer sich anhand nachhaltiger Problemlösungsverfahren hierfür einsetzt, muss bereit und fähig sein, auf Machtüberlegenheit und -durchsetzung anderen gegenüber bewusst zu verzichten.⁸¹ Hierzu wird eine auf Sach- und Fachkompetenzen, auf Einsichtsvermittlung und sachbezogener Überzeugungskraft beruhende, personale Grundhaltung („Autorität“) benötigt.⁸²

Angesichts der gegebenen Bedingungen ist juristischen und politischen Instanzen gegenüber sowohl Vorsicht als auch Rücksicht geboten: Sie haben es nicht leicht. Sie sind, auch aufgrund von staatlichen Bestrebungen, Personalkosten möglichst einzusparen, mit allzu Vielem schlichtweg überfordert und benötigen deshalb dringend verständnisvolle Unterstützung von denjenigen, für deren Wohl sie eigentlich sorgen sollen. Von ihnen werden weitreichende und folgenschwere Entscheidungen erwartet. Jedoch haben sie in der Regel keine sie dazu befähigende rechtswissenschaftliche Ausbildung erhalten, auch dann nicht, wenn sie in einem juristischen Fachbereich promoviert haben. Ausbildungen, die den Menschen- und Grundrechten, den Intentionen des Grundgesetzes, für das Allgemeinwohl zu sorgen, gerecht werden, lassen sich bislang vor allem im Rahmen von sozialpädagogisch, psychologisch und psychotherapeutisch geprägten Lehr-Lern-Angeboten finden.⁸³ Doch Personen, die auf solchen Grundla-

Thomas Kahl: Die Kunst, menschliche Stärken und Schwächen zu kultivieren. Der Weg vom kriegerischen Heldentum zum weltweiten Frieden. <https://youtu.be/SeMmPZURR28>

www.imge.info/extdownloads/DieKunstMenschlicheStaerkenUndSchwaechenZuKultivieren.pdf

www.youtube.com/watch?v=SeMmPZURR28&feature=youtu.be

Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um?

<https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

⁸¹ Der Kulturwissenschaftler Gotthart Wunberg betonte angesichts der im Bildungswesen und in anderen staatlich beaufsichtigten Ressorts üblichen Vorgehensweisen: „Immer am längeren Hebelarm sitzen, ist die Unmoral in ihrer stärksten Form“. Gotthart Wunberg: *Autorität und Schule*. Mit einem Vorwort von Walter Dirks. Kohlhammer, Stuttgart 1966. S. 44

⁸² Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

⁸³ Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

Thomas Kahl: Rechtsstaatliche Bildung und Forschung sichert unsere Zukunft: Sie entmachtet Rechtsextremismus und Coronaviren. www.imge.info/extdownloads/Rechtsstaatliche-Bildung-sichert-Zukunft.pdf

Thomas Kahl: Das Rechtswesen soll für friedliches Zusammenleben sorgen. Psychotherapie hat ebenfalls diesen Auftrag. www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf

Thomas Kahl: Die unbestreitbar wichtigste politische Aufgabe besteht darin, das menschliche Leben auf der Erde nachhaltig zu fördern. www.imge.info/extdownloads/DieUnbestreitbarWichtigstePolitischeAufgabe.pdf

Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf

Thomas Kahl: Welche Informationen kann der Einsatz von Klima-Skalen Lehrenden und Lernenden liefern? Die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Verfahrens zur Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte.

www.imge.info/extdownloads/Informationen-von-Klima-Skalen-fuer-Lehrende.pdf

www.globale-ordnung.de

gen erfolgversprechende praktische Arbeit leisten wollen, können in politischen Parteien und Gremien, auch in Behörden, bislang üblicherweise noch keine zufriedenstellenden Wirkungsmöglichkeiten erkennen.

Weil die dort Tätigen die optimalen Mittel häufig nicht kennen oder darüber verfügen können, richten sie auch dann, wenn sie persönlich besten Willens sind, gemeinschaftlich vieles zugrunde. Die kompetenteren unter ihnen können sowohl die weniger Einsichtigen als auch die Durchsetzungsfreudigen oft nicht überzeugen. So gibt es etliche unter ihnen, die ihren Berufsalltag als unentrinnbare Hölle in einem Haifischbecken erleben. Es könnte sich für sie selbst sowie für die gesamte Gesellschaft als enorm befreiend und gesundheitsförderlich auswirken, wenn möglichst viele von ihnen den Mut fänden, ihre Gewissensqualen *öffentlich* kundzutun.

Wer psychotherapeutisch arbeitet, kann angesichts seiner/ihrer behandlungsbedürftigen Patient*innen wertvolle Einblicke in organisatorische und institutionelle Gegebenheiten (= Wahrheiten) gewinnen, die sorgfältig gegenüber der Öffentlichkeit verborgen, verheimlicht, verharmlost und geschönt werden. Hilfreiche aufklärende Beiträge dazu leisteten beispielsweise Egon Bahr, Sigmar Gabriel, Gregor Gysi, Horst Seehofer, Bernd Ulrich und Beatrice von Weizsäcker.⁸⁴

Jurist*innen und Politiker*innen verdienen selbstverständlich, so wie angesichts der UN-Menschenrechtskonventionen auch alle anderen Menschen, eine faire und menschenwürdige Beachtung: Sie verdienen Wertschätzung dafür, dass sie Ämter und Aufgaben zu übernehmen wagten, die bislang noch kaum jemand anforderungsgemäß wahrzunehmen imstande war.

⁸⁴ Der Friedenspolitiker **Egon Bahr** (SPD) betonte bei einem Treffen mit Heidelberger Schüler*innen am 04.12.2013 in der Ebert-Stiftung: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“ https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-_arid,18921.html?ref=yfp

Gregor Gysi: Was Politiker nicht sagen, weil es um Mehrheiten und nicht um Wahrheiten geht. Ein anekdotenreicher Blick hinter die Kulissen des Politikbetriebs. Econ Verlag 2022.

Horst Seehofer äußerte sich am 21. Mai 2010 in der ARD-Satiresendung „Pelzig“ zur Frage, wie er als bayrischer Ministerpräsident angesichts schwieriger Sachlagen Entscheidungen anhand seines *gesunden Menschenverstandes* treffe. Horst Seehofer in der ARD-Satiresendung „Pelzig“ am 21. Mai 2010:

<http://www.medialeaks.org/horst-seehofer-diejenigen-die-entscheiden-sind-nicht-gewahlt>

In diesem Interviewgespräch wies Horst Seehofer auf höchst problematische Tatbestände hin: International agierende Pharmakonzerne und weitere Wirtschaftsunternehmen entziehen sich weitgehend politischen Einflüssen. Allzu rücksichtslos verfolgen diese ihre Profitmaximierungsinteressen auf Kosten und zum Nachteil anderer. Horst Seehofer sagte in diesem Zusammenhang: „Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“

Sigmar Gabriel brachte die von Horst Seehofer angesprochenen Gegebenheiten bereits am 27. Februar 2010 auf dem SPD-Sonderparteitag in Dortmund auf den Punkt:

„Wir haben gar keine Bundesregierung – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland.“ www.youtube.com/watch?v=-PX8Jyp7cRk

Wenige Tage später, am 05.03.2010, nannte er auf dem Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen die juristischen Hintergründe dieser Tatsache: „Genauso wenig wie es eine gültige Recht(s)ordnung gibt, genau so wenig gibt es einen Staat „Bundesrepublik Deutschland“.

<https://groups.google.com/g/de.soc.weltanschauung.misc/c/H4MQsVOACwA/m/pk-nCjZGBAAJ?pli=1>

<https://konsumkapitalismus.wordpress.com/2015/08/01/deutschland-ein-unternehmen-kein-staat/>

Thomas Kahl: Die Wahrheit zu sagen erfordert Mut, Ethik und enorme Fachkompetenz. Nur mit globalem Überblick lässt sich die Krise bewältigen. Anmerkungen zu der Streitschrift des ZEIT-Politikredakteurs

Bernd Ulrich: „Sagt uns die Wahrheit! Was Politiker verschweigen und warum.“

www.imge.info/extdownloads/DieWahrheitZuSagenErfordertMutEthikFachkompetenz.pdf

Beatrice von Weizsäcker: Warum ich mich nicht für Politik interessiere... Gustav Lübbe Verlag Bergisch Gladbach 2009

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zu erfolgreichen Reformen?

<http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Angesichts der Bedingungen, die in ihren Berufsfeldern stets gegeben waren und sind, wären vermutlich auch alle anderen Menschen gescheitert. Wer diese Bedingungen von vornherein realistisch abzuschätzen vermag, übernimmt vernünftigerweise nicht derartige amtliche Herausforderungen. Es gehört zu ihrem persönlichen Schicksal und zu ihrer persönlichen Verantwortung, die Gefahren nicht rechtzeitig vorausgesehen, also erkannt, zu haben, auf die sie sich mit ihrer Amtsübernahme einließen. Mangelhafte eigene Bildung trägt dazu, dass es allzu vielen Menschen nicht gelingen kann, angemessen einzuschätzen, was ihnen wo bevorsteht, was sie erwartet.